

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0078/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	19.02.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung vom 10. Dezember 2024 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den ersten kommunalen Wärmeplan beschlossen (Drucksachen-Nr. 0644/2024). Die Verwaltung wurde beauftragt, notwendige Schritte und in ihrer Zuständigkeit liegende Maßnahmen zur Umsetzung des Wärmeplans voranzutreiben. Diese Mitteilungsvorlage gibt einen Überblick (s. Tabelle) über die seit dem Beschluss erreichten Fortschritte, der in der Zuständigkeit der Verwaltung liegenden Maßnahmen, und wird zu jeder Sitzung des Hauptausschusses fortgeschrieben.

Nr.	Titel der Maßnahme(n)	Status*	Erläuterung
1.	K.1 Implementierung von ALTBAUNEU	⇒	Beauftragung erfolgt, Aufbau der Website & Dienstleisterdatenbank (u.a. mit Unterstützung der RBW und Kreishandwerkerschaft) begonnen, Veröffentlichung & Bewerbung zeitnah in Q1/2025
2.	K.2 Mitmachaktionen Wärmewende	⇒	Konzepte entwickelt; Durchführung Wärmepumpenparty 1. Durchlauf in Q1 / 2025 avisiert, in Kooperation u.a. mit Klimafreunden Rhein-Berg e.V.; Thermografiespaziergang in Q4/2025 in Vorbereitung
3.	K.3 Energiekarawane für Quartiere	⇒	Beauftragung erfolgt, erster Durchlauf vor den Sommerferien 2025 in Vorbereitung; in Kooperation u.a. mit der Verbraucherzentrale NRW
4.	K.4 Wärmepumpentag	✗	Umsetzung ab 2026; in 2025 ist zunächst ein Gemeinschaftsstand bei den Bergischen Bautagen (09/2025) in Vorbereitung;
5.	O.1 Integration des Wärmeplans in die Bauleitplanung	⇒	VV III-2 wird verwaltungsintern einbezogen

6.	T.1 Erstellung von Machbarkeitsstudien nach BEW für neue Wärmenetze	⇒	Aktuell laufen Klärungen mit dem Fördermittelgeber und zur gesamten Prozessgestaltung über die Leistungsphasen
7.	Weitere Maßnahmen/ Einzelprojekte (s. Kap. 4.2.4)	✘	Hier genannte Einzelmaßnahmen werden fortlaufend hinsichtlich Umsetzbarkeit geprüft; u.a. läuft Absprache mit dem Geologischen Dienst NRW zur Erkundung der Geothermiefpotenziale
8.	Verstetigungsmaßnahmen (s. Kap. 5.2)	⇒	Die Stabsstelle ist seit dem 1.1.25 voll besetzt; Konzeption des Wärmewendebeirates begonnen, 1. Sitzung Ende 2025 geplant;
9.	Controlling-Konzept (s. Kap. 5.3)	⇒	Internes Projektmanagement begonnen; Konzept-Entwicklung startet in 2025; gesamtstädtische Endenergie- und THG-Bilanz für das Bilanzjahr 2023 wird 2025 erstellt; offen: verbesserte Datenbasis sicherstellen
10.	Sonstige Kommunikationsmaßnahmen (s. Kap. 5.4)	⇒	s. auch K.1 ff Bürger- Informationsveranstaltung Ende Q1/2025 in Kooperation mit der BELKAW GmbH; Erklärflyer (Link) entwickelt & veröffentlicht
11.	Veröffentlichung des Wärmeplans auf Website & ausgewählter Karten im Geoportal	✓	https://www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx und www.bergischgladbach.de/waermeplan_karten
12.	Fortschreibungen des Kommunalen Wärmeplans	✘	Eine Fortschreibung ist nach fünf Jahren erforderlich (s. §25 Wärmeplanungsgesetz Bund)

* Legende: ✓ Maßnahme abgeschlossen; ⇒ Maßnahme begonnen / laufend; || Maßnahme verzögert / ausgesetzt; ✘ Maßnahme planungsgemäß noch nicht begonnen.

Zudem trat am 20. Dezember 2024 das [Landes-Wärmeplanungsgesetz NRW](#) in Kraft. Demnach ist die Stadt Bergisch Gladbach als planungsverantwortliche Stelle unter anderem für die Datenübermittlung an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zuständig. Das LANUV wird innerhalb von sechs Monaten nach elektronischer Übermittlung des Wärmeplans diesen bewerten. Hierzu übermittelt das LANUV eine entsprechende Stellungnahme an die Stadt, die dem Rat dann zugeleitet wird. Die Gemeinden können geeignete Umsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der Bewertung ergreifen.

Ein formaler Widerruf der Bundesförderung zur Erstellung des Wärmeplans durch den Projektträger stand bis zur Frist für die Vorlagenerstellung noch aus. Dann werden bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert. Das Land NRW hat parallel begonnen, die ersten Auszahlungen des Belastungsausgleichs an die Kommunen vorzunehmen, die diese für die Erstaufstellung der kommunalen Wärmepläne erhalten.